

**Kein Sorgerecht – Kein Unterhalt.
Basta!**

Gerald Emmermann Stauffenbergstr. 11b 49497 Mettingen

Staatsanwaltschaft Münster
Gerichtsstr. 6

48149 Münster

Freitag, 21. Oktober 2011

**Strafanzeige wegen versuchten Betruges, § 263 Abs. 2 StGB gg Rechtsanwalt B.,
Osnabrück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kostenfestsetzungsanträgen v. 10.08.2011 u. 27.09.2011 rechnet Herr Rechtsanwalt B. überhöhte Fahrkilometer für seine Inanspruchnahme ab.

Für Fahrten nach Tecklenburg werden als einfache Entfernung 35 km angegeben.
Nach Google-Map beträgt die Entfernung jedoch nur 24,5 km!

Für die Fahrt nach Hamm wird als einfache Entfernung 111 km in Ansatz gebracht,
obwohl nach Google-Map nur 98 km anfallen.

Nach hiesiger Rechtsauffassung erfüllt Herr RA B. insoweit den Tatbestand des versuchten Betruges zum Nachteil seiner Mandantin und zum Nachteil des Anzeigenerstatters als Kostenschuldner, indem er (RA B.) sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen beabsichtigt.

Herr B. genießt als Rechtsanwalt eine besondere Vertrauensstellung, derzufolge er verpflichtet ist, bei der Abrechnung für seine Inanspruchnahme eine erhöhte Sorgfalt walten zu lassen.

Die Angabe überhöhter Entfernungskilometer kann deswegen nicht als Versehen, sondern muss als vorsätzliche Bereicherung gewertet werden.

Ich bitte, die Ermittlungen aufzunehmen und mir unter Bekanntgabe des Aktenzeichens den Eingang dieser Anzeige zu bestätigen und -soweit nach Abschluss der Ermittlungen die Einstellung des Verfahrens verfügt werden sollte- mich im Hinblick auf § 172 StPO gem. § 171 StPO auch insoweit zu benachrichtigen.

Gerald Emmermann

Anlagen

Kostenfestsetzungsantrag v. 10.08.2011
Kostenfestsetzungsantrag v. 27.09.2011
zwei Schreiben AG Tecklenburg v. 14.10.2011